

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 17.09.2025

Sitzungsort:	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Vorstellung der Planung zur Freifläche an der Bücherzelle	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	

- 6.1. MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und **0844/25**
 geplanter Straßenanbindung an die B4 (Gefahrenschutz-
 zentrum)" - 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Billigung
 des Entwurfes und öffentliche Auslegung
7. Beteiligung des Ortsteilrates
8. Ortsteilbezogene Themen
- 8.1. Aufstellung einer Waldschänke
9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
 18.06.2025
10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.06.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

6.1. DS 0844/25 MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung an die B4 (Gefahrenschutzzentrum)" - 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

8.1. Aufstellung einer Waldschänke

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, es sind keine Bürger anwesend.

4. Vorstellung der Planung zur Freifläche an der Bücherzelle

Das Garten- und Friedhofsamt wurde beauftragt, dem Ortsteilrat zeitnah die Planung zur Fertigstellung der Freifläche im Bereich der Bücherzelle vorzustellen. Eine erste Kostenaufstellung wurde dem Ortsteilrat seitens des Amtes bereits übermittelt.

Diese Kostenschätzung sollte in der heutigen Ortsteilratssitzung gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt ausführlich erörtert werden.

Zur Sitzung sind zwei Mitarbeiterinnen des Garten- und Friedhofsamtes anwesend, die von der Ortsteilbürgermeisterin begrüßt werden. Sie stellen die weiteren Planungen für den zweiten Bauabschnitt vor.

Es werden zwei Varianten erläutert:

Variante 1 sieht eine Umsetzung im Rahmen des Förderprogramms Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen vor. Diese Variante umfasst eine mehrjährige Entwicklungs- und Herstellungsphase. (Die Herstellungsphase dauert nur den Zeitraum der Herstellung der Fläche an; Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für diese Variante ist erstmal für 3 Jahre angesetzt + weitere Pflege durch eine Pflegepatenschaft angedacht gewesen, da unsere reguläre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 5 Jahre beträgt. Geplant sind die Anlage von Beeten sowie die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern.

Variante 2 basiert auf einer Priorisierung und Auswahl von Gestaltungselementen entsprechend der Wünsche und Bedarfe des Ortsteilrats. Ziel ist es, im Rahmen der verfügbaren.

Die Ortsteilbürgermeisterin erkundigt sich, seit wann das Fachamt die vorgestellten Varianten prüft. Laut Aussage der anwesenden Vertreterinnen des Garten- und Friedhofsamtes wird die Planung bereits seit längerer Zeit verfolgt; in den vergangenen vier bis sechs Wochen habe jedoch eine intensivere Auseinandersetzung mit den Varianten stattgefunden.

Auf Nachfrage nach den konkret geplanten Baumsorten konnte seitens des Fachamtes keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Der Ortsteilrat weist ausdrücklich darauf hin, dass er lediglich die Pflanzung von drei Bäumen zur Schaffung von Schattenbereichen befürwortet. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel würden durch den Ortsteilrat bereitgestellt. Ob die zur Verfügung stehenden Ortsteilmittel für die Pflanzungen von 3 Bäumen inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ausreichend sind, wird geprüft.

Darüber hinaus wird deutlich darauf verwiesen, keine japanischen Baumsorten zu verwenden, da einige Arten als giftig gelten. Hintergrund ist die regelmäßige Nutzung der Rasenfläche durch Kinder, wodurch ein erhöhtes Risiko bei Kontakt mit toxischen Pflanzenteilen entstehen könnte.

Seitens des Fachamts wird betont, dass ausschließlich Baumarten gepflanzt werden, die an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst sind und somit auch langfristig am Standort überlebensfähig sind.

Das Fachamt kündigt an, die vorliegende Kostenschätzung zu überarbeiten und dem Ortsteilrat im Anschluss eine aktualisierte Fassung zur Verfügung zu stellen.

Zur Stärkung der Identifikation mit der neu gestalteten Freifläche wird vorgeschlagen, Baum- bzw. Flächenpatenschaften durch Bürgerinnen und Bürger aus Marbach zu ermöglichen. Der Ortsteilrat unterstützt diesen Vorschlag und plant, einen entsprechenden Artikel im „Marbschen Boten“ zu veröffentlichen.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung an die B4 (Gefahrenschutzzentrum)" - 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung 0844/25

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt den Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und übergibt ihm das Wort.

Der Mitarbeiter erläutert nun die Drucksache und legt Pläne der Planung vor.

Es handelt sich um die Änderung der 1. Änderung.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung eines Neubaus für die Regionalleitstelle-Mitte und der Fahrzeughalle des Katastrophenschutzes. Vorgesehen wird ein viergeschossiges Gebäude mit einer maximalen Höhe von 17,5 m.
- Anpassung der über Jahrzehnte gestiegenen Ansprüche an das Gefahrenschutzzentrum.
- Eine Verbindungsbrücke (2. OG) und eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt sollen den Neubau in das Gesamtensemble des Gefahrenschutzzentrums integrieren.

Die bestehenden Räumlichkeiten können nicht erweitert werden, so dass ein Neubau erforderlich ist. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Erfurt für den Katastrophenschutz sollen Fahrzeuge und Räume für die Rettungskräfte sowie Lager- und Werkstattbereiche zentral an diesem Standort untergebracht werden. Damit das Gefahrenschutzzentrum die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann.

Die Erweiterungsfläche, welche den gegenständlichen Änderungsbereich darstellt, befindet sich südlich des Gefahrenschutzzentrum im Bereich des Bebauungsplans MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" und ist als Gewerbegebiet festgesetzt.

Die zeichnerische Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche, begrenzt durch Baulinien und Baugrenzen, wird in nordöstliche Richtung erweitert. Weiterhin wird ein Baufeld zwischen dem Bestandsgebäude und dem Neubau dargestellt, um die Gebäude durch eine fußläufige Verbindungsbrücke miteinander zu verknüpfen.

Die textlichen Festsetzungen werden ergänzt durch grünordnerische Maßnahmen im Bereich der Dachbegrünung und der Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung.

Die Freiwillige Feuerwehr Marbach sowie die dazugehörigen Parkmöglichkeiten wurden bei der Planung berücksichtigt und in das Gesamtkonzept integriert.

Die Änderung betrifft nur Flächen der Feuerwehr.

Ein Ortsteilratsmitglied wird sich mit dem Fachamt in Verbindung setzen und Pläne per Link abfordern.

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Marbach stimmt der DS 0844/25 - MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung an die B4 (Gefahrenschutzzentrum)" - 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung- einstimmig zu.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Fluchttür im Feuerwehrgerätehaus

Im Verlauf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wurde einstimmig beschlossen, im Feuerwehrgerätehaus eine neue Fluchttür einzubauen, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen und den aktuellen Sicherheitsvorgaben gerecht zu werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde der Einbau jedoch noch nicht realisiert.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens wurde dem neuen Wehrführer übertragen, der sich nun um die Planung und den zeitnahen Einbau der Fluchttür kümmern wird.

Sitzungsplan 2026

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet darum, den Sitzungsplan für das Jahr 2026 so zu gestalten, dass die Ortsteilratssitzungen nicht an denselben Tagen wie die Stadtratssitzungen stattfinden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden und eine bessere Teilnahme zu ermöglichen.

Bürgerhaus Marbach

Im Rahmen einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung wurde der Neubau des Bürgerhauses in Marbach thematisiert.

Vor diesem Hintergrund wird die Ortsteilbürgermeisterin eine Drucksache für den Stadtrat vorbereiten, in der die Anfrage für den Neubau eines Bürgerhauses in Marbach gestellt wird.

Parksituation am Bürgerhaus

Die Parksituation an der Merseburger Straße 1 Ecke Oberer Stadtweg stellt sich als sehr problematisch dar. Im dortigen engen Kurvenbereich parken regelmäßig Fahrzeuge, was insbesondere für Busse und größere Fahrzeuge eine erhebliche Herausforderung bei der Durchfahrt darstellt.

Ein vergleichbares Problem besteht an der Ecke Luckenauer Straße / Meuselwitzer Straße. Der Ortsteilrat bittet daher um Prüfung, ob durch eine weiße Markierung oder die Anordnung eines Haltverbot-Schildes an den betroffenen Kurvenbereichen eine Entschärfung der Situation erreicht werden kann.

Zufahrten zur Bodenfeldallee

Der Ortsteilrat Marbach weist darauf hin, dass die Sicht auf die Bodenfeldallee aus der Straße Zum Weiher sowie aus der Meuselwitzer Straße insbesondere im Bereich des Radweges eingeschränkt ist.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bittet der Ortsteilrat das zuständige Fachamt zu prüfen, ob an diesen Stellen eine rote Markierung des Radweges angebracht werden kann, um die Sichtbarkeit und Sicherheit für Radfahrende und andere Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Förderantrag Ortsteilrat

Der Ortsteilrat bittet um Auskunft, **wer grundsätzlich berechtigt ist, einen Förderantrag – beispielsweise für den Neubau des Bürgerhauses – im Namen des Ortsteils zu stellen.** Ins-

besondere soll geklärt werden, ob der Ortsteilrat selbst antragsberechtigt ist oder ob ein Antrag über die Stadtverwaltung bzw. eine andere zuständige Stelle erfolgen muss.

Antwort: In der Regel kann der Ortsteilrat selbst keine Förderanträge direkt stellen, da Ortsteilräte in den meisten Bundesländern (z. B. Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt) kein eigenes Haushaltsrecht und keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie sind ein Gremium der kommunalen Selbstverwaltung, aber kein eigenständiger Antragsteller im rechtlichen Sinne.

Antragsberechtigt ist in der Regel die Stadt bzw. Gemeinde als juristische Person – vertreten durch den Oberbürgermeister oder die Verwaltung.

Das bedeutet konkret:

Förderanträge (z. B. für den Neubau eines Bürgerhauses) müssen über die Stadtverwaltung eingereicht werden.

Der Ortsteilrat kann eine Initiative ergreifen, eine Drucksache einreichen oder einen formellen Beschluss fassen, um die Stadt zur Antragstellung aufzufordern.

In manchen Fällen kann auch ein Förderverein oder Trägerverein antragsberechtigt sein, wenn dieser rechtlich selbstständig ist.

Rechtsgrundlage:

1. Kommunalrecht (z. B. Thüringer Kommunalordnung – ThürKO / andere Bundesländer analog)

Ortsteilräte sind unselbstständige Gremien ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sie können keine rechtsverbindlichen Erklärungen (wie Förderanträge) abgeben.

Die Verwaltungshoheit liegt bei der Stadt/Gemeinde – diese ist juristische Person und allein antragsberechtigt bei Fördermitteln der EU, des Bundes oder des Landes.

Beispiel ThürKO (§ 45 ff.):

Ortsteilräte haben eine beratende Funktion, keine Entscheidungs- oder Antragsbefugnis gegenüber Dritten.

2. Förderrichtlinien selbst (z. B. Städtebauförderung, Dorferneuerung, LEADER, etc.)

In fast allen Förderprogrammen ist als Voraussetzung festgelegt:

„Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden oder kommunale Träger“

Das gilt auch für Programme wie:

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

LEADER/ILE

Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm)

Pflegezustand von Grünflächen im Ortsteil Marbach

Ein Mitglied des Ortsteilrats macht auf den unzureichenden Pflegezustand mehrerer Grünflächen im Ortsteil aufmerksam und bittet um Stellungnahme sowie Informationen zur weiteren Pflegeplanung durch die Stadtverwaltung:

1. Ilmenauer Straße (Hang neben der Treppe):

Der Hang neben der Treppe in der Ilmenauer Straße befindet sich aktuell in einem verwahrlosten Zustand. In der Vergangenheit wurde dieser Bereich durch eine Anwohnerin gepflegt. Da dies nun nicht mehr erfolgt, bittet der Ortsteilrat um Auskunft, wie dieser Hang künftig durch die Stadt gepflegt werden soll.

2. Beet an der Kreuzung Schwarzbürger Straße / Meininger Straße:

Das dortige Beet ist stark pflegebedürftig. Es wird angeregt, eine kurzfristige Pflegemaßnahme durchzuführen, um das Erscheinungsbild zu verbessern.

3. Randstreifen Birnbaumweg / Zum Weiher in Richtung Bodenfaldallee:

Der Zustand des Randstreifens bedarf ebenfalls dringend einer Pflege. Der Ortsteilrat bittet um Mitteilung, wann dort eine entsprechende Pflege durchgeführt wird.

Büchertelefonzelle

Es wurde festgestellt, dass an der neuen Büchertelefonzelle die Schutzfolien heruntergerissen wurden.

Ein Mitglied der GWG teilt mit, dass der Schaden bereits bekannt ist und die Folien zeitnah erneuert werden.

Parken in der Enzianstraße

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über ein Beschwerdeschreiben eines Anwohners bezüglich der Parksituation in der Enzianstraße.

Das Schreiben wurde bereits vom zuständigen Fachamt beantwortet. In der Antwort wird mitgeteilt, dass in der Enzianstraße künftig kein Parken mehr erlaubt ist.

8.1. Aufstellung einer Waldschänke

Da Mitarbeitende des Garten- und Friedhofsamtes bei der Sitzung anwesend waren, wurde die Gelegenheit genutzt, um eine mögliche Aufstellung einer Waldschänke anzusprechen. Geplant ist eine Positionierung gegenüber der Gartenanlage „Erika“.

Das Garten- und Friedhofsamt sagte zu, die Grundstücksverhältnisse sowie die Eignung der Fläche zu prüfen. Auch in diesem Zusammenhang wird die Übernahme einer Patenschaft empfohlen, um Pflege und Betreuung der Fläche langfristig sicherzustellen.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.06.2025

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Die Niederschrift wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Skripek
Schriftführerin